



Der ZAW informiert:

GELBER SACK

- ✓ Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung in 1993 ist die Entsorgung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack privatwirtschaftlich geregelt.
- ✓ Auf privatwirtschaftlicher Ebene werden deshalb Entsorgungsverträge zwischen den dualen Systemen und Entsorgungsfirmen geschlossen.
- ✓ Eine zentrale Steuerung der DSD-Abfallentsorgung durch den ZAW ist rechtlich nicht möglich.
- ✓ Der ZAW hat keinen Einfluss auf die Einsammelmodalitäten für den Gelben Sack (Qualität und Menge bzw. Art der Verteilung).
- ✓ Der ZAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist nach § 6 der Verpackungsverordnung (VerpackV) gegenüber den dualen Systemen nicht weisungsbefugt.
- ✓ Derzeitige Vertragssituation bis Ende 2018:
Auftraggeber: BellandVision GmbH (Ausschreibungssystemführer)
Auftragnehmer: Fa. Reso GmbH, Michelstadt)

